

von Achim Saufaus, 062 916 23 95
verfasst am 21. Juli 2020
Update 03. September 2020

Schutzkonzept Covid-19
Version 2.0
Ergänzungen

1. Generell

1.1. Ergänzung

Im "Schutzkonzept Covid-19 STL 2.0" werden die Grundlagen dargestellt. Ergänzend dazu werden in der vorliegenden Ausführung Bestimmungen für die Nutzung der Räume des Stadttheaters weiter differenziert und die einzuhaltenden Massnahmen zusammengefasst.

1.2. Allgemein

Für die Verwendung aller Nutzungsräume und Formate (Veranstaltungen, Sitzungen etc.) gelten folgende Regeln:

- Contact Tracing, es werden entsprechende Listen mit den Anwesenden der Sitzungen geführt.
- Desinfektion der Hände bei Betreten des Stadttheaters
- Abstand von 1,5 Meter, wenn keine Maske getragen wird.

2. Vorstellungs- und Probenbetrieb

2.1. Veranstaltungs-Räume

Bei Vorstellungsbetrieb gilt Hygienemaskenpflicht. Dies betrifft die drei Veranstaltungsräume und alle Räume, die dem Publikum zugänglich sind.

Folgende Anzahl an Personen sind maximal zulässig.

Veranstaltungsraum	Anzahl Personen
Theatersaal – Zuschauerbereich	300
Theater 49 – Zuschauerbereich	111
Foyer mit Konzertbestuhlung	60

2.2. Bereiche Backstage und Bühnen

Backstage besteht keine generelle Hygienemaskenpflicht.

Unter Berücksichtigung der Regelung von 2,25m² pro Person ergibt sich folgende maximal zulässige Anzahl von Personen.

Raum	Anzahl Personen
Theatersaal – Bühne	85
Theater 49 – Bühne	18
Orchestergraben	Keine Reduktion
Garderobe 1	4
Garderobe 2	8
Garderobe 3	10
Garderobe 4	4
Garderobe 5	22
Garderobe 6	45

In den Zugangsbereichen wie Treppenhaus, Bühneneingang etc. ist die Abstandsregel 1.5 Meter einzuhalten.

3. Sitzungsräume

Bei Sitzungen besteht keine Hygienemaskenpflicht.

Unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 1.5 Meter mit entsprechender Aufstellung der Tische und Stühle, ergibt sich folgende Anzahl von maximal zulässigen Personen.

Raum	Anzahl Personen
Seminarraum 2	4
Seminarraum 3	5
Seminarraum 5	10
Seminarraum 6	20
Theater 49	12

In den Zugangsbereichen wie Treppenhaus, Bühneneingang etc. ist die Abstandsregel 1.5 Meter einzuhalten.

4. Apéro

Bei Aperobetrieb besteht keine generelle Hygienemaskenpflicht.

Unter Berücksichtigung der Regelung von 2,25m² pro Person ergibt sich folgende maximal zulässige Anzahl von Personen.

Raum	Anzahl Personen
Foyer	80
Entree	45
Foyer Theater 49	19
Theater 49 – Bühnenbereich	18
Theater 49 – ganzer Raum	57

In den Zugangsbereichen wie Entree, Treppenhaus, Zuschauergarderobe etc. ist die Abstandsregel 1.5 Meter einzuhalten.

5. Betriebsräume

Für die Betriebsräume ergibt sich unter Berücksichtigung der Regelung von 2,25qm pro Person folgende maximal zulässige Anzahl von Personen.

Raum	Anzahl Personen
Büros	5
Sitzungsraum Theaterleitung	9
Küche	5
Garderobe Personal	19
Küche Gastronomie	9

6. Weitere Nutzungen

Im Schutzkonzept Covid-19 STL und dessen Ergänzung nicht berücksichtigte Anlässe müssen individuell beurteilt werden und entsprechende Massnahmen ergriffen werden.

6.1. Geschlossene Gesellschaften mit Gastronomie Betrieb

Es gilt das «Schutzkonzept für das Gastgewerbe unter Covid-19» der GastroSuisse unter Berücksichtigung der «Nutzervereinbarung Gastronomie» für das Stadttheater Langenthal vom 29.11.2018.

Achim Saufaus
 Technischer Leiter